

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Ersteint:
Freitag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Literat: Die dreizehnt. Beitzelle 6 Pfg.
Expedition: Mäherstraße 8.

N. 143.

Donnerstag den 29. November.

1877.

Für den Monat December werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ von Briefe von 42 Pfg. resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Anserat e finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.
Die Expedition
des „Merseburger Correspondenten“.

Der Unterschied.

Die königliche Regierung hat „von umdewegen“ Bericht über die bei den lezjährigen Stadtverordnetenwahlen angekommenen „erheblichen Unregelmäßigkeiten“ erfordert.
Da die von uns gerügten Unregelmäßigkeiten der That vorgekommen sind, so ist kein Zweifel mehr erlaubt, daß die königliche Regierung sämtliche Wahlen für ungültig erklären und anordnen

daß die stimmfähigen Bürger Behufs Vornahme neuer Wahlen „nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern“ in die gesetzliche vorgeschriebenen drei Abtheilungen getheilt werden.
Wir wollen heute an einigen Beispielen unsern Lesern den Unterschied klar zu legen versuchen, der sich mit Nothwendigkeit ergeben muß, wenn die Abtheilungen künftig nicht „nach Maßgabe des Einkommens“, sondern „nach Maßgabe der directen Steuern“ gebildet werden.

Wir schicken hierbei voraus:
Die Bürger, welche nicht Beamte sind, zahlen zur Zeit als städtische Einkommensteuer 150 Prozent der Klassen- oder klassifizirten Einkommensteuer, die Grundbesitzer zahlen außerdem als städtische Einkommensteuer noch 75 Prozent Zuschlag zur Grundsteuer und 100 Prozent Zuschlag zur Gebäudesteuer oder, wenn wir uns correcter ausdrücken wollen, 75 Prozent Zuschlag zur Gebäudesteuer und als Garnison-Ausmietungskosten noch 25 Prozent Zuschlag zu dieser Steuer. Während nun aber das Einkommen der Bürger, welche nicht Beamte sind, in seinem vollen Betrage zur städtischen Einkommensteuer herangezogen wird, ist bestimmt, daß das Dienst Einkommen der Beamten immer nur mit einem Theile seines Betrages nämlich mit der Hälfte „zur Quotisirung gebracht werden darf.“
Das gilt aber, wie gesagt, nur vom „Dienst Einkommen“, nicht auch von dem Grund- und Kapitaleinkommen der Beamten, das ebenfalls in seinem vollen Betrage der städtischen Einkommensteuer unterliegt.

Im Uebrigen gilt bezüglich der Heranziehung des Dienst Einkommens der Beamten zur Communalksteuer aber auch noch die Beschränkung, daß im ärgsten Falle an directen Beiträgen aller Art und zu sämtlichen Gemeindebedürfnissen bei Gehältern unter 750 Mark nicht mehr als 1 Prozent, bei Gehältern von 750 bis 1500 Mark ausschließlich nicht mehr als 1 1/2 Prozent und bei höheren Gehältern nicht mehr als 2 Prozent des gesammten Dienst Einkommens gefordert werden können.“
Geistliche und Elementarlehrer endlich sind bezüglich ihres Dienst Einkommens von der städtischen Einkommensteuer gänzlich befreit.

Der Unterschied bei Aufstellung der Wahllisten „nach Maßgabe des Einkommens“ und „nach Maßgabe der directen Steuern“ springt hiernach sofort in die Augen.

Wir wollen den Unterschied aber auch an folgenden Beispielen erläutern.

Nehmen wir an: ein Bürger (A), der nicht Beamter ist, ein Beamter (B) und ein Geistlicher (C) haben ein Jeder 3000 Mark Einkommen, so würde zahlen:

- A. der Nichtbeamte: a. Klassensteuer 72 Mark, b. 150 Prozent derselben als Communal-Einkommensteuer 168 Mark, in Summa 240 Mark;
- B. der Beamte: a. Klassensteuer 72 Mark, b. 150 Prozent von der Klassensteuer, die er von der Hälfte seines Gehaltes (1500 Mark) mit 24 Mark zu zahlen haben würde, 36 Mark, in Summa 108 Mark;
- C. der Geistliche: nur Klassensteuer mit 72 Mark.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß der Bürger A sein Einkommen weder aus Grundbesitz noch aus einem Gewerbe bezieht, denn sonst würden zu der Klassensteuer und der Communal-Einkommensteuer noch die Grund- und Gebäudesteuer, 75 bez. 100 Prozent Zuschlag zu derselben und die Gewerbesteuer hinzutreten!

Doch das ist ja auch nur ein „theoretisches“ Beispiel, welches wir eben angeführt haben. „Practisch“ stellt sich der Unterschied noch ganz anders.

Da finden wir u. A. in der jetzigen dritten Abtheilung einen Elementarlehrer, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 36 Mark directe Steuern zahlt, neben einem Handwerksmeister, der bei einem Einkommen von 1750 Mark — 119,20 Mark Staats- und städtische Steuern zu entrichten hat.

In der zweiten Abtheilung wählen ferner neben einander:

- A. (ein Nichtbeamter), der von 3495 M. Einkommen 390,38 M.
- B. (ein Beamter), „ „ 3600 „ 144,00 „
- C. (ein Geistlicher), „ „ 3572 „ 94,50 „

Die Steuern des A (eines Kaufmannes) setzen sich aber wie folgt zusammen:

Staats-Einkommensteuer	90,00 M.
150 Prozent Zuschlag als städtische Einkommensteuer	135,00 „
Gewerbesteuer	66,00 „
Gebäudesteuer	49,69 „
100 Prozent Zuschlag zur Gebäudesteuer (einschließlich der Garnison-Ausmietungskosten) als städtische Einkommensteuer	49,69 „
Summa	369,38 M.

Die erste Abtheilung endlich zeigt uns als Curiosum, daß in derselben neben einander zwei Bürger wählen, von denen der eine (ein Grundbesitzer und Industrieller) fast so viel Steuern zahlt, als der andere (ein Beamter) — Einkommen hat!

Der Eine zahlt nämlich jährlich an directen Steuern zusammen 3691,83 Mark, während das Einkommen des Andern sich auf im Ganzen nur 4140 Mark berechnet. In derselben Abtheilung wählt außerdem ein Handwerksmeister der

bei 4950 Mark Einkommen 520 Mark directe Steuern zahlt mit einem Geistlichen, der bei einem Einkommen von 5532 Mark in Summa — 171 Mark Steuern entrichtet.

Wir, denken an diesen Beispielen den Unterschied genügend klar gelegt zu haben, den es macht, ob die Abtheilungen „nach Maßgabe des Einkommens“ oder „nach Maßgabe der von den stimmfähigen Bürgern zu entrichtenden directen Steuern“ zusammengesetzt werden.

Dabei wollen wir uns aber entschieden gegen den Vorwurf verwahren: als ob wir unsere Agitation für eine gesetzliche Eintheilung der Wahlabtheilungen etwa gegen diejenigen Mitbürger richteten, die Beamte, Geistliche oder Elementarlehrer sind und als solche in Beziehung auf städtische Steuern ein gesetzliches Privilegium genießen.

Es liegt uns nichts ferne, als das.
Aber so lange jene unsere Mitbürger an ihrem gesetzlichen Steuerprivilegium festhalten, dürfen sie uns den vollbesteuerten Bürgern auch nicht verdenken, wenn wir auf unserem gesetzlichen Rechte bestehen und deshalb fordern,

daß „zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten die stimmfähigen Bürger nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsabgaben) in drei Abtheilungen getheilt werden.“

wie dies Alles § 13 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wörtlich vorschreibt!

Deutschland.

Berlin. Sr. Majestät der Kaiser traf am Sonnabend Abend 8 3/4 Uhr mit den königlichen Prinzen aus Hubertusstock im besten Wohlsein wieder hier ein. — Am Sonntag Vormittag ließ sich der Kaiser im Beisein des Prinzen Karl, des Prinzen August von Württemberg, des Vizekönigs Grafen Solberg, der General- und Flügeladjutanten und mehrerer anderer Herren aus seiner Umgebung durch den Generalpostmeister Dr. Stephan das Telephon vorstellen, zu welchem Zwecke die erforderlichen Vorbereitungen, die Aufstellung der Apparate u. bereits vorher im königlichen Palais geschehen waren. Um 5 Uhr speiste der Kaiser allein.

— Der Kaiser wird sich am Donnerstag, 29. v. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, von hier zur Jagd nach der Gohre begeben.

— Die Kaiserin trifft am Donnerstag Abend 9 Uhr auf der Anhalter Bahn wieder in Berlin ein.

— Mit Ende d. M. werden die Jagdreisen des Kaisers beendet sein. In der Umgegend zwischen Berlin und Potsdam wird das Hofjagdamt noch einige Beschjagden veranstalten, und nach Absolvierung derselben soll dem heiligen Hubertus auf ein Jahr das Halali gefluten werden.

— Die Novelle zur Städteordnung ist in der Montags-Sitzung des Staatsministeriums zur definitiven Annahme gelangt und Tags darauf beim Abgeordnetenhaus eingegangen. Die Novelle hat den Titel: „Gesetzentwurf, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte in städtischen Gemeindeangelegenheiten.“

Mädchen
bin ich
anzustellen
in angenehmer
in der
bedeuten
men. Zu
die Früh
davon ge
aab.
eroben
im Laden
felsine
40 Pfg.
E. W.
her Ver
erucht, am
stiftung über
Der
oli.
November 1877.
ellhaft vom
le a. 2.
von Sevilla.
on Cesare
uo Rossi.
erzig 1 M.
lets sind zu
isse.
J. B. R.
elms-Hall
ber großes
von hiesigen
Uhr.
Schig, Et
elms-Hall
ng Riebet
rbier ist
u!
ijer Wilhelm
n angebrach
n Quell
stet, wov
F. B.
marktreife
ember 1877.
Schweine, v
Schöpfen. do
Kochschiff
Wasser do
Eier, pro Sch
Eier, pro Eier
Bromwein do
Gen, pro 100
Eier, pro 100
Kilo
der Ferien
bis mit 24.
bis 10,30



— Aus der Dienstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses ist unter dem oben Gesagten der Culturkampfdebatte als einzige Erscheinung von Interesse nur die Erklärung des Cultusministers in Bezug auf das Unterrichts-gesetz zu verzeichnen. Es geht aus dieser Erklärung hervor, daß allerdings finanzielle Erwägungen von Seiten des Finanzministers angeregt, daß dieselben aber durchaus nicht derart sind, das Zustandekommen des Entwurfs in Frage zu stellen oder auch nur hinauszu-schieben, und daß somit die in dieser Richtung mit großer Zuversicht aufgetretenen Behauptungen der „Kreuzzeitung“ vollständig unbegründet waren.

— Das Communalsteuer-Gesetz findet im Abgeordnetenhaus fast auf allen Seiten so lebhaftes Bedenken, daß seine Ablehnung zweifellos ist. Hier und da nimmt man die Vorlage gar nicht einmal so ernsthaft; man meint, es sei eben nur ein Versuch, um die Stimmung des Landtages kennen zu lernen. Uebrigens wird die erste Lesung des Entwurfs erst nach Durchberatung des Cultusgesetzes und mit einer Verweisung an eine Commission enten.

— Die Commission zur Berathung der Justiz-gesetze machte sich in ihrer ersten Sitzung lebhaft über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen schlüssig. Die Dringlichkeit des Gesetzes über die Oberlandes- und Landgerichte, sowohl wegen der notwendig werdenden Bauten, als auch im Interesse der beteiligten Bezirke, Städte und Beamten, wurde allerseits anerkannt. Die Vorbereitung des in zahlreichen Petitionen dem Hause zugegangenen Materials betreffs der Siege der Oberlandes- und Landgerichte soll durch je zwei bzw. drei von dem Vorsitzenden der Commission zu ernennende Referenten erfolgen. Für die Provinz Sachsen, d. h. also nach der Vorlage für den Bezirk des Raumburger Oberlandesgerichts, sind die Abgeordneten App.-Ger. Rath Könenstein, Kr.-Ger.-Director Ihlis und Staatsanwalt Hauke gewählt worden, an welche demnach die Frage, wohin der Sitz des Oberlandesgerichts und in welche Städte Landgerichte kommen sollen, zunächst zur näheren Vorprüfung gelangt.

— In der nächsten Zeit feiert das älteste Mitglied des preussischen Herrenhauses, seit Jahren Alterspräsident desselben, früher auch Alterspräsident des norddeutschen und deutschen Reichstages, Geh. Rath Leopold v. Frankenberg-Ludwigsdorf, den Tag, an welchem er vor 70 Jahren in den Zofizdienst trat. Der Jubilar, der, einer der wenigen noch lebenden Veteranen, in den Freiheitskriegen mit Auszeichnung, theilweise als Officier im Generalstabe gedient hat, ist am 29. April 1785 geboren. Seit 1850 ist er Mitglied der parlamentarischen Versammlungen, zuerst des Präsidiums übernahm, wo er schon damals das Alterspräsidenten übernahm, das er bis auf den heutigen Tag in den verschiedenen Körperschaften nach einander bekleidet hat.

— Der König von Bayern hat an Stelle des Bankdirectors v. Landgraf, der wegen Kränklichkeit abgelehnt hatte, den Ministerialdirector v. Riedel zum Finanzminister ernannt.

Orientalischer Kriegsschauplatz.

Rußland. Officiell wird aus Bogot intern 26. berichtet: Unsere Vorposten auf der östlichen Front werden fortdauernd gestört. Am 25. Morgens verdrängten zwei Tabors mit Artillerie und einem Cavallerieregiment unsere Vorposten von Opaka und Polomirzi, wurden jedoch durch auf die Schiffe herbeigeeilte Verstärkungen mit großem Verlust hinter Karalitz zurückgeworfen. Unserseits zwei Tode, drei Verwundete.

— Am selben Morgen verdrängten zwei türkische Compagnien mit einer Escadron Cavallerie unseren Husarenposten bei Kropitscha, zogen sich aber sofort zurück. Am 11 Uhr Vormittags wurde unsere Husarenpatrouille bei Kropitscha umzingelt, schlug sich aber mit Verlust von einem Toden und einem Verwundeten durch. — Auf Schipka wüthet seit drei Tagen Sturmwitter.

— Ueber die Ausführbarkeit eines Winterfeldzuges in Bulgarien spricht sich ein bulgarischer Correspondent des „Deffauer Boten“ folgendermaßen aus: „Wer behauptet, daß die russische

Armee in Bulgarien nicht überwintern könne, irrt sich. Im Gegentheil, eine Armee von 500,000 Mann kann zwischen der Döma, Jantra und dem Balkan frei und bequem einquartiert werden. Das von den Russen besetzte Gebiet ist sehr reich und fruchtbar und dicht mit Bulgaren bevölkert; diese Verhältnisse kommen dem Erlolge eines Winterfeldzuges zu gute. Von Rußland aus droht im Winter keine Gefahr, denn wer im Winter durch die Steppe von Trestenit gefahren ist, der kann es bezeugen, daß im December und Januar in dieser Gegend gefährliche Schneewehen, Stürme u. s. w. herrschen, welche schon vielen Reisenden das Leben gekostet haben. Eben so ist es auf der Kawa'schen Hochsteppe, auf der im Winter während der Schneegelöber sogar der Postenlauf eingestellt wird. Mit einem Worte: der türkische Soldat, der an Wintercampagnen nicht gewöhnt ist, wird keine Lust haben, auf die Jantra und Döma einen Angriff zu machen. Auch von Schipka her ist keine Gefahr vorhanden; im Winter kommt man dort nicht durch. In solchen Falle können wir nur von Osmanbazar auf Kessareno zu einen Angriff erwarten. Von Kessareno bis Tirnowa ist aber die Gegend so reich an Flüssen und Thälern, daß die türkischen Truppen sich im Winter nicht rühren und keine raschen Märsche machen können. Im Gegentheil, unsere Armee, die an Frost gewöhnt ist, wird im Stande sein, aggressiv vorzugehen, besonders zur Zeit der von Nordwest wehenden Winde. Im Winter sind die Communicationen zwischen Tirnowa, Biela, Sitowa, Lovacz und Kopolopolis auf ebenen Wegen die allerbequemsten. Mit Büffeln und Ochsen lassen sich die größten Lasten transportiren.“

Montenegro. Die „Pol. Corr.“ schreibt aus Cetinje: Die Montenegroer nahmen am 24. d. Nachts die den Ort und Hafen Spizza dominirenden Forts Hajnehaj und Dolobro, letzteres Fort nach einem mehrstündigen erbitterten Kampfe. Sie halten nunmehr das ganze Gebiet bis Bujana besetzt, ausgenommen die Citadelle von Antivari und Duleigno. Gleichzeitig wird aus Cattaro signalisirt, daß am 25. d. Nachmittags mehrere türkische Kriegsschiffe von Corfu nordwärts, wahrscheinlich zum Entsaße der albanischen Küste, abdampten, jedoch einen schweren Sturico zu überwinden hatten.

— Die „Times“ meldet aus Cetinje, die Miriditen hätten sich erhoben und seien bis in die Nachbarschaft von Sutari vorgedrungen.

Türkei. Ein Kaiserl. Erbe ordnet die Einberufung von 150,000 Mann Bürgergarde nach Constantinopel und den Provinzen an, um während der eventuellen Abwesenheit der regulären Truppen dort die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die christliche Bevölkerung ist aufgefordert worden, ebenfalls in die Bürgergarde einzutreten.

Serbien. Die „Presse“ meldet aus Belgrad, 26. d.: Die Corpscommandanten melden von der Grenze übereinstimmend, daß zahlreiche türkische Irreguläre, aus Bosnien und vom Schipkaspasse desertirt, sich an der serbischen Grenze ansammeln. Die serbische Grenzbevölkerung, welche bisher gegen den Krieg war, verlangt dringend Militair und Waffen.

— Aus Belgrad geht der „Times“ die Meldung zu, eine Einmischung Serbiens in den Krieg gelte als unvermeidlich; die serbische Armee rüde früher ins Feld, als man bisher angenommen, die Unabhängigkeit Serbiens solle proclamirt werden, sobald die Sulpichina ihre Genehmigung hierzu erteilt habe, die Miltz gehe am 29. d. zur Grenze ab.

Zustand.

Oesterreich. Im ungarischen Abgeordnetenhaus brachte der Abg. Gelsy eine Interpellation ein, dahingehend, ob die Regierung eine Action in der orientalischen Frage noch immer nicht für angezeigt halte oder ob sie wenigstens die Zeit nicht für gekommen erachte, daß die Monarchie vermittelnd aufträte, und wenn keines von beiden der Fall sei, welche Stellung das auswärtige Amt gegenüber den neuesten Phasen der orientalischen Angelegenheit einnehme.

— Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bei der fortgesetzten Berathung des Strafgesetzes den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe

abgelehnt, und sich dafür entschieden, daß Todesstrafe künftig nicht mehr durch den Stra

Frankreich. Wie die „Gazette des Tribunaux“ meldet, sind in der Dienstags-Nacht in verschiedenen Vierteln von Paris beleidigende und drohende Reden gegen die Regierung gerichtete Placate angeschlagen worden. Mehrere Personen sind wegen Straßenlärms und aufrührerischer Rufe verhaftet worden. — Der „Figaro“ berichtet, sobald die Auflösung der Deputirtenkammer ausgesprochen wäre, der Belagerungszustand in verschiedenen Departements proclamirt werden würde, namentlich in solchen, in welchen die Journale die Disciplin der Armeen zum Gegenstand ihrer Besprechungen machen würden. — Die deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, hat am Sonntag auf dem auswärtigen Amte eine längere Besprechung mit dem neuen Minister Auswärtigen, Marquis de Banneville.

— Am Tage nach der Ernennung des General-Rochebouet zum Präsidenten des „reinen“ Reichsministeriums“ circulirte in der Kammer Nummer des „Moniteur“ vom 12. December 1854, welche eine pikante Thatsache ins Gedächtnis zurückrief. Die Nummer enthält ein Decret, durch welches der Artillerie-Escadronschef Grimmauer zum Commandeur der Grenzlegion ernannt wird, und zwar wegen der ausgezeichneten Dienste, die er bei den vorhergehenden Ereignissen geleistet hat. Die vorhergehenden Ereignisse sind die des Staatsstreichs vom 2. December.

Amerika. Der nordamerikanische Kriegsdampfer „Huron“ ist am 24. d. an der Küste von Nordcarolina gesunken. Von der aus 100 Officiere und 119 Mann bestehenden Besatzung sind nur 4 Officiere und 30 Mann gerettet. Der Capitän ist unter den Todten. — Nach hier eingegangenen anderweitigen Berichten aus Mexiko hätte der Präsident Porfirio Diaz den Winter den Frieden zu erhalten und Truppen an die Grenzen gesandt, um im Verein mit den nordamerikanischen Truppen dies zu ermöglichen.

Aus der Provinz.

— Am 19. d. M. wurde das 50jährige Jubiläum des auch in weiteren Kreisen bekannten Pastors Dr. Johannes Sonntag Achserleben in der größten Stille und Einfachheit gefeiert.

— In Folge des Einsturzes eines Schachtes in der Nähe von Plaue bei Arnstadt wurde am Freitag drei Arbeiter getödtet und mehrere verwundet.

— In der Nähe des Inselberges haben die „Nordh. Ztg.“ meldet, Wälder einer Israelliten, der sie zufällig beim Ausweiden ein Bild überaschte, nahezu scalpiert und dann lauffassen.

— Unter dem Pferdebestande des Gutbesizers Winkler in Prenzsch und des Ritterguts Schenkerba ist amtlicher Befanntmachung zufolge Rogkrankheit, sowie unter dem Rindviehbestande des Schmiedemeisters Ziegler zu Löbbitz die Lungenseuche ausgebrochen.

— Die Curatoren der Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse unseres Regierungsbezirks, die Herr Bloßfeld in Fötschen, Fromm in Raumburg und Tittel in Halle eruchten Anfangs October d. J. die königl. Regierung zu Merseburg unter Hinweis auf die Jahr für Jahr sich wiederholende bedeutende Kapital-Vermehrung dieser Kasse um eine entsprechende Erhöhung der Witwen- und Waisen-Pensionen. Kürzlich nun ist ihnen der erfreuliche Bescheid zugegangen, daß die königl. Regierung gern geneigt sei, jede mit der finanziellen Lage der Kasse verträgliche Besserstellung der Witwen und Waisen zu befürworten. Der Schluß dieses Bescheids ausgeprochenen Aufforderung, die Curatoren möchten sich darüber äußern, welche Erhöhung der Pensionen sie ihrerseits für zulässig erachten, sind dieselben verzüglich nachgekommen. Hossentlich wird auch Se. Excellenz der Herr Minister Dr. Falk nicht anstehen, der so gerechtfertigten Bitte zu willfährigen Halle, 27. November. An unserer Universität studiren gegenwärtig 854 immatriculirte Studenten und 33 nicht immatriculirte Hospitanten, in Summa

also 887. Die theologische Facultät zählt 189, die juristische 112, die medicinische 106, die philosophische einsechzig, der Agronomie 447 Studierende.

Deligisch, 24. November. Am 16. d. M. ist in Eilenburg eine Frauensperson eingeliefert worden, die ihr neugeborenes Kind umgebracht hat. Dieselbe stand auf dem Rittergute Nieder-glauchau als Magd im Dienst und verlief am Morgen des genannten Tages das Gut unter dem Vorwande, nach Badrina gehen zu wollen. Unterwegs aber, im Nottischer Gehölz, wurde sie von Geburtswunden überrascht. Das Kind, das sie hier gebar, verscharrte sie in die Erde. Um 10 Uhr traf sie auf dem Gute schon wieder ein und arbeitete dann wie jeden anderen Tag, ja fast noch mehr. Da sie dennoch Verdacht erregte, so wurde sie zur Haft gebracht und nach Eilenburg transportirt. Sie selbst zeigte den Drei ihrer Unthat.

Es wird von Interesse sein, bei den jahrelangen Kämpfen, welche im Abgeordnetenhaus gegen die Domstiftler Merseburg, Naumburg und Zeitz geführt wurden, die Namen der Prälaten und Kapitulare kennen zu lernen. In Merseburg ist der frühere Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Wigleben, Prälat und Dombachant, Kapitulare sind der Oberpräsident der Provinz Hannover v. Münchhausen in Stein und Generalfeldmarschall v. Mantheyell, die 12 letzten Kapitulare sind unbekannt, ebenso 4 Stellen der minores praebendati. Im Domkapitel zu Naumburg ist Domprobst der frühere Kreisgerichtsdirector v. Knobena, Dombachant v. Werthern-Beilings, großherzoglich sächsischer Geheimrath, unbekannt sind 6 Kapitulare, 4 Dombachanten, 6 majores praebendati und 4 minores praebendati-Stellen. Im Kollegienstift Zeitz ist Senior und Scholasticus Scheidt, Pfarrer zu Lotendorf bei Magdeburg, Domberr Freiberger v. Ledebur, Mitglied des Heroldamtes.

Die für den Zeitraum vom 1. April 1877 bis 31. März 1868 zu erhebende Provinzialabgabe ist durch den vom Provinziallandtag genehmigten Etat bekanntlich auf 411,000 M. festgelegt worden. Von diesem Betrage sollen laut Befehlsmachung des Landesdirectors 25 pCt. auf Vertheilungsanlagen verwandt werden. Die Vertheilung der Abgabe ist folgende. Es entfallen auf die Kreise Bitterfeld 8504.66 M., Deligisch 11,496.96 M., Gedarzberga 6799.20 M., Stadtkreis Halle 13,967.41 M., Liebenwerda 4776.47 M., Mansfelder Gebirgskreis 9310.7 M., Mansfelder Kreis 14,999.25 M., Merseburg 13,417.79 M., Naumburg 5697.53 M., Dursfurt 11,604.78 M., Saalfeld 12,242.81 M., Sangerhausen 10,517.13 M., Schweinitz 4853.56 M., Torgau 8283.62 M., Weissenfels 13,929.41 M., Wittenberg 7706.24 M., Zeitz 7843.98 M., also auf den ganzen Regierungsbezirk Merseburg 165,950.87 M.; auf den Reg.-Bez. Dursfurt 55,160.63 M. und auf den Reg.-Bez. Magdeburg 189,888.50 M.

Ein bezugswürdiger Rath.

Unter den Krankheiten welche am häufigsten in der Statistik der Sterbefälle wiederkehren, verdient die Lungenschwindel als diejenige bezeichnet zu werden, welche die Krauer am häufigsten in die Familien einkehren läßt und auf deren Rechnung die größte Anzahl aller Sterbefälle zu setzen ist. Bis jetzt hat die Wissenschaft noch kein sicheres Heilmittel entdeckt, sondern sich vielmehr darauf beschränkt, die Leiden der Schwindsichtigen zu erleichtern und durch sorgfältige Behandlung ihre Existenz um einige Jahre zu verlängern. Jedermann weiß, daß man den Brustleidenden den Winteraufenthalt in einem milden Klima und so viel als möglich in der Nähe von Tannenwäldern empfiehlt, deren Ausdünstung eine so günstige Wirkung auf die Lunge ausübt. Unglücklicherweise können viele Kranke ihren Aufenthalt nicht verändern und an sie ist es, an die sich dieser Artikel in erster Linie richtet.

Quercin in Weisßel angefaßte und seither an fast allen Orten wiederholte Versuche haben nachgewiesen, daß der Theeer, ein harzartiges Product der Tanne, auf Brust- und Lungenerkrankungen den günstigsten Einfluß ausübt. Derselbe allein schon verdient dieses Product in hohem Grade die Beachtung aller Kranken. Indes ist noch weiter hervorzuheben, daß gerade bei Beginn der Krankheit dieses Heilmittel in Anwendung gebracht werden sollte. Die geringste Erhaltung kann eine Erkranfung der Lunge nach sich ziehen und es sollte daher zur größeren Sicherheit nicht veräumt werden, sich der Theeercur von dem Momente an zu unterwerfen, wo man zu husten anfängt. Es ist diese Vorsichtsmaßregel um so empfehlenswerther, als viele Brustleidende über ihren Krankheitszustand völlig im Unklaren sind und sich noch von einer starken Erhaltung oder einem leichten Lungentatatz befallen glauben, wenn bereits die Ausdehnung eingetreten ist.

Die praktischste Art der Anwendung des Theeers ist diejenige in Form von Kapselfn. Herr Guyot, Apotheker in Paris stellt kleine runde Kapselfn in Pillengröße dar, welche unter einer leichten Hülle von Gallerte eine Dosis des besten und reinsten norwegischen Theeers enthalten und von denen zwei oder drei bei jeder Mahlzeit genommen, in Erhaltungsfällen bei Lungenerkrankungen, Asthma- und Schwindelkranken eine fast augenblickliche Erleichterung herbeiführen. Da jeder Flacon 60 Kapselfn enthält, so kommt die ganze Cur nicht theurer als 10 bis 12 Pfennige täglich zu stehen und macht dieselbe die Anwendung jeder Medizin in Form von Pflaster, Pastillen oder Sympnen überflüssig.

Herr Guyot übernimmt eine Garantie nur für diejenigen Kapselfn, welche auf der Etiquette seine Unterschrift in dreifachem Drucke tragen.

Depot in Merseburg bei **H. Schnabel**, Hof-Apotheker.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 19. bis 25. November 1877.

Geschichtungen: der Beamte der Lebensversicherungsanstalt Kleinfinden aus Götting und M. G. Reinhardt; der Bäcker Laub aus Döberitz und M. Fr. A. Ahsbach. — Geboren ein Sohn: dem Reg. Feldmesser Meisen; dem Hb. Ort; dem Sergeanten im Inf. Hus. Reg. Nr. 12 Wunderlich; dem Hb. Fische; ein außerehel. S.; 12 Kinder; dem Zimmerm. Wege; dem Schneider eine Tochter: dem Hb. Zimmerm. Wege; dem Hb. Hüssel; dem Hb. Kuttiger Wärdler; dem Bürg. u. Husb. Red.; dem Hb. Magdeburg. — Gestorben: des Hb. Jannich S., 15 W., Zahntämpfer; des Meserichs S., 6 M., 14 J., Kupferrentenrührer; eine Allers S., 6 M., 14 J., Krämpfe; ein außerehel. S., 5 M., Krämpfe; der Maurer und Steinhaue Waldmann, 56 J., Brustkrankheit; des Fleischermeisters. Eine S., todtgeb.

Die in Gemäßheit des Provinzial-Reglements vom 19. Januar 1877 aufgestellten Pferde- und Rindvieh-Register liegen zur Einsicht der Beteiligten im Communal-Bureau aus und sind Anträge auf Berichtigung der Register binnen 14 Tagen dabeist schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Merseburg, den 27. November 1877.

Der Magistrat.

Sonnabend d. 1. December, Nachmitt. 3 Uhr, sollen mehrere Lindenbäume am hinteren Thurm und eine Pappel in der Dammstraße (am Thurm) meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Anfang mit der Pappel am Thurm.

Merseburg, den 26. November 1877.

Der Magistrat.

Vom 1. December c. an ist mit Genehmigung des Königlich-Der-Präsident der Provinz Sachsen zum Stellvertreter des Stabesbeamten des hiesigen städtischen Stabesamtesbezirks als Ersatz für den auscheidenden Stadtrath Stollberg der Beigeordnete Stadtrath Dite bestellt worden.

Merseburg, den 27. November 1877.

Der Magistrat.

Freiwilliger Feld- und Wiesengrundstücks-Verkauf. Meine in Begleitiger Flur gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke, als 9 Morgen Feld auf der Höhe und 3 Morgen 18 Acker und 1 Morgen 134 Acker Feld in der Aue, freier 2 Ackerstücke von 3 Morgen 45 Acker in der Aue sollen **Donnerstag den 6. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf hiesiger Bergichte öffentlich unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kaufstehhaber werden hiermit eingeladen.

Begwitz, den 28. November 1877.

Friedrich Stier.

Bäckerei-Pacht-Gesuch. Eine Bäckerei wird in hiesiger Stadt zu pachten gesucht. Gefällige versiegelte Offerten mit Angabe des Pachtpreises bittet man bis zum 10. December c. unter der Bezeichnung „Bäckereipacht“ in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Halleische Straße Nr. 14 sind 5 junge **Neuhundlander Hunde**, schöne Exemplare, zu verkaufen.

Ein **Käufers Schwein** ist zu verkaufen **Vorwerk Nr. 12.**

Ein **Laden** in der Nähe des Marktes oder ein **Barterreglogis**, welches zu einem Laden eingerichtet werden kann, wird bis zum 1. April f. J. zu mieten gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter der Bezeichnung „Ladeneingebot“ in der Expedition d. Bl. halbeigentlich niederzulegen.

Ein **Kreisestofel** in der Nähe des Gotthardtsthores wird sofort zu mieten gesucht durch **A. Dunsel**, Gotthardtstraße 26.

Adress- und Visitenkarten in den modernsten Schriften und Farben liefern schnell und sauber **Hellig & Rössner.**

Für Fleischbeschauer und Fleischer halten Formulare zu Untersuchungs-Bestimmungen, sowie fertige Bücher zu demselben Zweck stets vorrätig **Hellig & Rössner,** Mäzestraße 8.

Die billigste Betriebskraft liefern die als vollkommen gefahrlos und unbedinglich verlässlich bewährten patentirten **Hock'schen Motoren** (Sparmotoren Martin-Dop), Brennstoßverbrauch ca. 3 Kilo Colesabfälle im Werthe von 3 bis 8 Reichspennigen pro Stunde und Pferdekraft, geringes Raumverbreiten, spielende leichte Instandhaltung, keine besondere Wartung, kein Gas, kein Wasser, kein Dampf, kein Rassel, keine Veranuerung, keine Fundamentirung, keine behördliche Genehmigung.

Prospecte und Referenzen auf Verlangen.

Julius Hock & Co.
Wien, Landstraße, Hauptstraße 109.
General-Vertreter: Herr Dr. Brunte, Braunschweig.

Frischer Seedorf trifft Freitag früh ein bei **G. Wolff.**

Gicht und Rheumatismus, deren Lähmungen und andere innerliche und äußerliche Leiden, jedes Grades, denen schon längst nicht mehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Leiden befreien zu können, mögen die Leiden innerliche oder äußerliche, mögen nur einzelne oder alle Körpertheile afficirt sein.

Dem Darsteller der **Mössinger'schen Mittel** hat es unsäglich Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine neuen Heilmittel die Ablagerungen (Verkorpelungen) im verharteten Zustande wieder zu erweichen und zum Vortheilen zu bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage gesetzt kann und die Circulation des Blutes wieder hergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährige Kopfgeschwulst, welche in einer Minute aufgelöst werden kann, wird gelindert in einer Minute aufgelöst binnen 3 Tagen. Man verwachele diese Mittel nicht mit jenen zufälligen gemischten betrügerischen Kurpfuscherei die schon Manchem die Augen geöffnet. Das beste Beweise, das meine Mittel im hoffnungsvollen Zustande noch heilen, ist das, dass Jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar einzeln, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können von Grois wie von Kinder gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachsehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Überanstrengung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalberien schon angewandt sind, nur bitte ich, kurz das Leiden und sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsbekanntgabe.

L. G. Mössinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende penunäre Opfer anfordert) kann eine grosse Reihe von hankschreiben Geheilte, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über deren Authentizität sich bei den Bestellenden zu informieren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden.

Meyers Hand-Lexikon
Zweite Auflage 1878

Spä in einem Band Aukunfts über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktaaven über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. 24 Lieferungen, à 50 Pfennige. Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Leipzig.

Kränze, Kronen, Guirlanden, Bouquets, Brautkränze fertigt geschmackvoll

M. Tanneberg, Kussbaumallee 2 c.

Bestellungen nimmt Frau Wiskker, Ritterstraße 2, an.

Im Laubsägearbeiten

empfiehlt Ahornholz, Laubsägeblätter, Schneidestischen, Drillbohrer und Laubsägenbogen in Holz, Stahl und Draht.

Vorlagen auf Papier sowie schablonirt auf Ahorn. **Wilh. Gärtner,** Brühl Nr. 1.

Frankfurter Dombau-Lotterie

Ziehung am 15. December 1877.

Carl Albert-Loose

Ziehung am 15. December 1877.

Zu dieser Lotterie erlasse ich Loose
Dombau-Loose 1 Stück zu 4 Mark,
12 Stück zu 45 Mark,
Carl Albert-Loose 1 Stück zu 6 Mark,
12 Stück zu 70 Mark.

Hauptgewinne im Werthe von 30,000 Mk., 20,000 Mk bis abwärts 10 Mk., im Ganzen 20,000 Gewinne. Alle Theilnehmer, deren Loose mit einer Niete gezogen werden, erhalten mit der Ziehungsliste das **Portrait des deutschen Kaisers** in eleganter Ausstattung franco und gratis übersandt.

Bestellungen wolle man baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.

Felix Auerbach, Frankfurt a. M.

Fabelhaft billige Plüsch-, Filz- u. Wollteppiche, die für die Türfel bestimmt waren, nicht abgefunden wurden, sind mir in Halle zu fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf übergeben worden.
Wer bei großartiger Auswahl
12/4 große Filzteppiche à 9 M.,
12/4 „ prima Plüschteppiche à 25—30 M.,
14/4 „ Wollteppiche à 12—15 M.,
Cocosmatten, Läuferstoffe u. Mireter à 1,35 M., kaufen will, komme zu
Robert Cohn,
Halle, gr. Steinstr. 73.

Bouquets, Kränze, Kronen u. Guirlanden werden nach Bestellung geschmackvoll geliefert.
Coppfpflanzen, überhaupt alle zur Gärtnerei gehörende Artikel empfiehlt billigst
H. Seidel, Handelsgärtner, Delgrube im Laden Nr. 20 u. in der alten Resource.

Meine großartigen **Balkostüm-Stoffe,** wie Vallblumen, Valltücher, Valltragen, Vallfächer, Vallunterröde, — extraraine Fischus — Rücken u. gestifte Garnituren — hochfeine Corsettes u. garnirte Tücher halte ich bei bekannt größter Auswahl und reellsten Preisen angelegentlichst empfohlen.
Robert Cohn,
Halle, gr. Steinstr. 73.

Albert-Lotterie.

20000 Gewinne. Haupt-Gewinn i. W. 30000 Mark (oder 24000 Mark baar), ferner 20000, 10000, 5000 3000 Mark ic.

Ziehung vom 3. bis 15. December a. e. Loose à 5 Mark sind zu haben bei **Louis Zehender** Banquier in Merseburg.

8/4 breite prima **Zwirn-Gardinen,** 33 Ellen 10 M.
10/4 breite prima **Zwirn-Gardinen,** 33 Ellen 12—15 M.
Robert Cohn,
Halle a. S.

Morgen Freitag Abend **Salzknochen.**
Wilh. Graul.

Achtung!

GROSSE AUSVERKAUF

im **Gasthof zum goldenen Sahn, Gotthardtsstr.,** wird auf vieles Verlangen noch einige Tage fortgesetzt.

Neue Sendungen eingetroffen in:
Schmuckfachen aller Art, Ketten, Ringe, Weißwaren, Kragen, Manschetten, Stickereien, Schürzen, Röcke, Decken, Kopf- u. Concerttücher, Hauben, Sammet- und Seidenbänder, Schlipse, Cravatten, Blumen, Kränze, Hofenträger, Portemonnaies, Cigarren-Étui's, Cigarren-Spizen, Kämmе, Fächer, Löffel, Messer, Gabeln und 1000 andere Artikel.

Puppen.
Wunder-Kästchen für 25 Pf.
Preise staunend billig, nur noch einige Tage.

Schaftstiefeln für Herren,

nur schön und dauerhaft gearbeitet, verkaufe von jetzt ab mit **Doppellohlen** à Paar für 3 Thlr. 20 Sgr. und mit einfacher aber **starker Sohle** à Paar 2 Thlr. 25 Sgr.

Jul. Wiehne.
NB. In **Angarkstiefeln** größte Auswahl, **Wädchentlederstiefeln** zum Schürnen sehr schön und äußerst preiswerth

W. Lendrich, verehel. Seidel, Delgrube 20, empfiehlt bei reeller und billiger Bedienung ihr assortirtes Lager von gestrickten Jacken, Herrenwesten, Unterhosen, Damenröcken, Kinder-Kleidchen und -Jäckchen, eigenes Fabrikat, desgleichen Gesundheitsjacken in Zephr, wolknen Hemden, Shawls, Shawltüchern, Kopfstüchern, Damenwesten, Tailentüchern, Strümpfen in allen Größen, Buckskin- und diversen anderen Handschuhen, Pulswärmern, Stulpen, Mützen, Kinder-Jäckchen u. dergl., sowie alle Sorten Strickgarne in großer Auswahl.

FRANZ SEYFFERT,

kleine Ritterstraße Nr. 9,

empfiehlt sein zu fortirtes Lager aller Galanterie- und Lederwaren, Holzschmuckereien in allen Arten, sowie Silberbüchser, Wachsfiguren, Christbaumlichter, Nusshalter, Schulrängel und -Taschen, selbige werden auch mit den dazu passenden Schulartikeln gefüllt, **Delbruckbilder** mit und ohne Rahmen in großer Auswahl.

Bei allen von mir entnommenen Gegenständen besorge das Garniren der Stickereien schnell und gratis.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Sonntag den 2. December wird Herr **Marin** Capelle hier selbst zwei Concerte veranstalten, worauf ein gedrehtes Publikum schon jetzt ergebenst aufmerksam gemacht wird. Programm in nächster Nummer.

Kaiser Wilhelms-Halle.

1. Abonnements-Concert.

Donnerstag den 29. November
Anfang 8 Uhr.
J. Krumbholz, Stadtmusik.

Tivoli.

Freitag den 30. November 1877.
II. Gastspiel der Operngesellschaft vom Stadttheater zu Halle a/S.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 3 Acten von Cesare Sterbini. Musik von Gioachino Rossini.
Preise der Plätze: Sperritz 1 M. 50 Pf., I. Platz 1 M., II. Platz 50 Pf. Billets sind zu haben bei **Hrn. Aug. Wieje** und an der Kasse.
Anfang 7 Uhr.
F. W. Venneke.

Gottschalk's Restauration.

Donnerstag den 29. November **Schlachtfest,** früh 9 Uhr **Wellfleisch,** Abends **Brat- und fetliche Wurst** nebst einem Töpfchen ff. Bier, wozu freundlichst einladet
G. Gottschalk.

Die Angelfarte, auf B. Nagel ausgestellt, ist abhanden gekommen; vor unbefugtem Gebrauch derselben wird gewarnt.
F. Dorias, Obermeister.

Uebung

der **Pionier-Compagnie** (freiwillige Feuerwehr) Sonntag den 2. December früh 8 Uhr. **Das Commando.**

Siehezu eine Beilage.

Städtische Feuerwehrrübung

Sonntag den 2. December früh 1/2 8 Uhr auf dem **Landesplatz.** Die Feuerwehrrüben (Büden) sind mitzubringen und während der Uebung zu tragen. —
Der Löschdirector.

Ich suche zum 1. Januar n. J. ein ordentliches tüchtiges Mädchen, die im Kochen erfahren.
Philipp Gaab,
zum 1. Januar suche ich ein zuverlässiges Mädchen für Kinder.
Agnes Braun.

Börsenversammlung in Halle.

vom 27. November 1877.
Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtagen.
Weizen 1000 Kilo, geringer 186—201 M. bez., besserer 204—213 M. bez., feiner bis 216 M. bez., feinstes über Notiz.
Roggen 1000 Kilo, 162—168 M. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste, geringe 179—186 M. bez., bessere 189—194 M. bez., feine und Chevalier- 197—207 M. bez.
Gerstemaß 50 Kilo 15—15,25 M. bez.
Hafer 1000 Kilo, alter 177—180 M. bez., neuer 160—159 M. bez.
Hülfrüchte, 1000 Kilo, Futtererbsen, 174—177 M. bez., Kocherbsen 186—189 M. bez., Victorierbsen 200—230 M. bez., Bohnen 50 Kilo 10—11 M. bez., Linen 50 Kilo 10—14 M. bez.
Kamnel 50 Kilo, 40—42 M. bez.
Rübsel 50 Kilo 36,50 M. verlangt.
Futtermehl 50 Kilo 7,75—8,25 M. bez.
Kleie Roggen- 6—6,25 M. bez., Weizenhehle 5 M. bez., Weizen-Grieshehle 5,75 M. bez.
Hert 50 Kilo 3,25—3,75 M. bez.
Stroh 50 Kilo 2,50 M. bez.

Dieser No. liegt als **Gratis-Beilage** für alle untere Abonnenten (mit Ausnahme der durch die Post bezichtigten) bei:

Deutscher Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Sachsen; — die Provinz Sachsen; — das Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach; — die sächs. Herzogthümer: Coburg-Gotha; — Meiningen; — Altenburg. Nr. 82.

Zum Kulturkampf.

Die Berathung des Kultusrats im Abgeordneten- haufe hat, wie zu erwarten war, Anlaß gegeben, das vielverörterte Thema des „Kulturkampfes“ wieder einmal in weitestem Umfang zu verhandeln. Neue Gesichtspunkte und Argumente sind freilich nicht dabei zu Tage getreten und konnten es nicht wohl, denn seit Jahr und Tag ist die Frage nach allen Seiten hin geklärt. Man kann auch nicht sagen, daß die Angriffe des Centrums diesmal eine besondere Heftigkeit und Leidenschaft gezeigt hätten. Im Gegentheil waren sie unerkennbar ermattet und erlahmt, und bewegten sich ganz in dem alten ausgefahrenen Geleise von hundertmal gehörten Behauptungen und Anschuldigungen. Von allen Seiten wird zugegeben, daß man den innern Frieden von Herzen gern herstellen möchte; an dem Kriege selbst, der seit Jahren die Gemüther verbittert und vergiftet, hat Niemand Freude und allgemein beklagt man den Nothstand auf kirchlichem Gebiet, der die Seelen ängstigt, die Sittenzucht lockert und die Achtung vor dem Gesetz in den Massen untergräbt. Gern würden wir die Hand zum Friedens- schluß bieten; wir würden auch erwägen, ob nicht in Einzelheiten manche Bestimmung unserer neuen Kirchengesetze gemildert oder aufgehoben werden könne. Aber den fundamentalen Grundsatz, der diese ganze Gesetzgebung geleitet hat, können und dürfen wir allerdings nicht preisgeben: den Grund- satz, daß der Staat kraft seiner souveränen Macht die Grenze festzuhalten hat zwischen sich und der Kirche. Wir haben im Grunde mit der sog. Mäißegebgebung nur nachgeholt, was schon vor Jahrzehnten hätte geschehen sollen, und anderwärts längst als unbefristetes Recht bestand. Wenn die jeuitische Richtung, die sich neuerdings der römischen Kirche bemächtigt, ihre Ansprüche auf unabweis- liche und unveräußerliche Gebiete der weltlichen Gesetzgebung ausdehnt und in das Machtbereich des Staates weit hinübergreift, so hat der letztere die Pflicht, Schutzwehren gegen diese Ueberhebung zu errichten. Die angebliche Verfolgung der katho- lischen Kirche ist nicht als ein Schlagwort, er- funden zur Aufregung der Massen. Der preussische Staat ist wie kein anderer seit Jahrhunderten auf das friedliche Nebeneinanderleben der Confessionen angewiesen, und die Toleranz gegen alle Glaubens- formen ist ein altererbter Ruhm der preussischen Könige. Aber allerdings ist dabei die Voraus- setzung, daß auch jede Kirche die Gesetze des Staates achtet und sich in die öffentliche Rechts- ordnung einfügt. Der Anspruch der römischen Kirche, einseitig zu bestimmen, wo die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gesetzgebung liegen, ist die eigentliche Quelle des Streites, und kann von einem Staate, der sich seiner Würde und seiner Aufgabe bewußt ist, allerdings nicht aner- kannt werden. Man hört häufig, namentlich von conservativer, aber auch von fortschrittlicher Seite das Wort, man habe den Kulturkampf nachgrade- sagt bekommen. Frevolter und mit größerer Miß- kennung der dem ganzen Streit zu Grunde liegen- den Principienfragen kann man sich gar nicht aus- drücken. Es handelt sich doch wahrhaftig nicht um eine Unterhaltung und Belustigung, die all- mählig den Reiz der Neuheit verliert und blasirten Gemüthern anfängt langweilig zu werden, sondern es handelt sich um die wichtigsten Fragen des öffentlichen Rechts, der staatlichen Autorität, der nationalen Würde. Solcher Dinge kann man unmöglich wie eines leichten Zeitvertreibs über- düßig werden, wenn man nicht eben die ganze Natur dieses Streites um die wichtigsten Grundsätze des Staatslebens verkennt. Wann die römische Kirche dahin kommen wird, sich mit dem preussis- chen und überhaupt mit dem modernen Staat auszusöhnen, wagen wir nicht zu entscheiden; das aber unterliegt keinem Zweifel, daß sie vorzugsweise die Kosten der weiteren Fortsetzung des Krieges zu tragen hat und daß die Verheerungen, die der Kulturkampf angerichtet, weit mehr auf dem reli- giösen Gebiete liegen, als daß sie der festgefügtten Macht des Staates Abbruch thäten.

Die Zeichen der Zeit.

Seit wenigen Wochen ist das Telephon und dessen Winterarbeit in aller Munde. In vorjähriger Leipziger Dienerreise producirt sich ein Merseburger Schlossermeister mit dem Erfinders- namen des Telephonirens, was derselbe am Kinderfeste desselben Jahres wiederholte. Das war der Zeit- punkt der Empirie oder des Erfahrungsgebahrens. Die Wissenschaft nahm Notiz davon, — forschte den Ursachen der Erscheinungen nach und gebard den jegigen vollkommeneren Mechanismus, mittelst welchem schon aus dem Arbeitszimmer des General- Postmeisters bis in das Arbeitszimmer des General- Telegraphendirectors in Berlin, zwei Kilometer weit, gesprochen werden kann, und jetzt sind schon 200 Telephons bestellt worden, um damit eben so viele Telephonlinien auszurüsten.

Ein Zeitgenosse, der Professor Bell in Boston, hat sich auch die Wort-Telegraphie zu eigen ge- macht und telegraphirt mit seinem Apparate schon 15 deutsche Meilen weit nicht blos Worte, sondern auch Töne. Wir haben in den letzten 70 Jahren das Unglaubliche Gestalt und Form gewinnen sehen, denn seitdem fährt der Mensch mit Dampf, spricht durch den Blitz und malt mit den Sonnen- strahlen.

Fragen wir nun weiter, welches ist die Ursache dieses gewaltigen Umschwunges? Wir müssen darauf antworten: Die Denk- freiheit!!

Das Denken ist seitdem kein Monopol irgend einer bevorrechteten Sippe mehr, welche als Vordenker sich auspielten, worunter, unter uns gesagt, viele Einfallspindel waren. Sie hatten aber das Recht, Seitdem aber die Denkfreiheit gegeben, ist auch der Denkfleiß geboren, und daß der vereinte Denk- fleiß Vieler mehr leisten kann, als wie Einzelner, liegt auf der Hand. — Eben so ist die Furcht von den Denkern genommen, denn es ist bekannt, daß man in früheren Jahrhunderten die tiefsten Denker als Herenmeister kirchlich zum Feuerstabe verurtheilte oder blenete. Wir haben übrigens jetzt in vielen Fächern neben den promovirten Doctoren und Magistern ein Heer von Denkern, welche ihr Recht von Gottesgnaden datiren.

Friedrich II. sprach vor ca. 100 Jahren das inhaltreiche Wort — in meinem Staate kann Jeder nach seiner Façon selig werden — und dieses Königswort wird auch ferner seine bildende Kraft erweisen, wovon die Zeichen unserer Zeit nur lebendige Beweise sind.

Ueber den Aberglauben.

IV.

(Schluß.)

Wie nun aber dem Aberglauben beikommen? Durch Aufklärung! — sagt man, und das ist rich- tig. Ein einigermaßen vernünftiger Mensch wird von einem Aberglauben lassen, wenn ihm das Thörichte desselben nachgewiesen wird, — sonst wären auch unsere Auseinandersetzungen an dieser Stelle recht überflüssig gewesen. Ist ein Volk über die Sonnenfinsternis belehrt, so wird es nicht mehr wie der Türke während einer solchen schreien, um den vermeintlichen bösen Geist zu verschuchen, der das Gesicht verschlingen will. Je mehr man in den Vorgängen Wirkungen natürlicher Gesetze er-kennt und den natürlichen Zusammenhang der Dinge durchschaut, desto mehr wird die Vorstellung von besonderen geheimnißvollen und gespenstischen Mächten schwinden. Auch der Christ soll einen „vernünftigen“ Gottesdienst feiern, seine Vorstellungen von Gott und seinem Wirken sollen von der Vernunft bestimmt und gerichtet werden. Alles Wahnhafte Vernünftige verträgt sich sehr wohl mit dem Glauben. — Aber wollte man an die Vernunft allein appelliren, so würde man schwerlich etwas erreichen, ja man würde das Kind mit dem Bade ausschütten, d. h. mit dem Wahn von be- sonderen geheimen Mächten zugleich den Glauben an die Eine überirdische Macht und ihr geheimniß- volles und wunderbares Wirken nehmen. Da nun aber das Bewußtsein der Abhängigkeit von höherer Macht im Allgemeinen unverwundlich in jedem Menschen liegt, so sucht es auch immer wieder nach Befriedigung; und findet der Mensch dieselbe

nicht im rechten Glauben an das eine göttliche Wesen, so sucht er einen Ersatz im Aberglauben an andere Mächte. Das lehrt unbedritten die Er- fahrung, daß außerordentlich an Verstand gebildete Menschen gerade oft in dem unwiderstehlichen Aberg- glauben befangen sind; das lehrt unwiderleglich das Heidenthum, welches den vernünftigen Gottes- dienst vertauscht hat mit dem abergläubischen Dienst an Creaturen, bösen Geistern und vielen menschlich gebachten Göttern.

Und darum giebt neben der Aufklärung noch ein anderes, nachdrücklicheres Mittel: Den gesun- den, festen Glauben an einen Gott, welcher die Liebe, die Allmacht und die Allweisheit in einer Person ist; den Glauben eines Paul Fleminging: „Es kann mir nichts geschehen, als was er hat ersehen, und was mir selig ist.“

Localnachrichten.

Merseburg, den 29. November 1877.

Am Montag Nachmittag fand im Saale des hiesigen Rathhauses eine für die Dom- und Stadtgemeinde höchst wichtige Verhandlung statt. Vor längerer Zeit schon hatte der Gemeinde-Kirchen- rath und die Gemeindeverretterung der Domgemeinde dem Gemeinde-Kirchenrath und der Gemeindever- tretung von St. Marimi den Vorschlag gemacht, die Stelle eines für beide Gemeinden gemeinsamen Hülfspredigers zu gründen, was, ohne den Gemein- den Unkosten zu verursachen, möglich sei. Seitens der Domgemeinde sollten dazu die Ein- künfte der unbefestigten Dom-Adjunkten und die für den Dom-Adjunktor bestimmte Amtswohnung her- gegeben werden. Die Stadtgemeinde habe weiter nichts beizutragen, als die noch vorhandenen ge- ringen Einkünfte des früheren Archidiaconats, die schon seit einigen Jahren auf Grund einer Ver- fügung des Ministers der geistlichen Angelegen- heiten zurückgelegt sind, damit in späterer Zeit das Archidiaconat wieder hergestellt werden könnte. Gestern nun hatten sich die Patronats-Vertreter sowie die Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeinde- vertretungen der Dom- und Stadtgemeinde zu einer gemeinsamen Versammlung vereinigt, um unter dem Vorsitz eines Commissars des königlichen Consistoriums, des Herrn Justitiarius Consist. Rath Nitzke, diese wichtige Angelegenheit zu berathen und zum Abschlusse zu bringen. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß einstimmig das Bedürfnis einer Vermehrung der geistlichen Kräfte besonders für die Stadtgemeinde anerkannt und der Beschluß gefaßt wurde, mit den vorhandenen Mitteln die Stelle eines Hülfspredigers für beide Gemeinden, wenn auch nicht für alle Zeiten, so doch für die nächste Zeit zu gründen. Die Obliegenheiten des Hülfspredigers in der Domgemeinde sollten sein: alle 14 Tage die Sonntag-Nachmittags-Predigt sowie eine Fastenpredigt zu halten und bei größeren Communionen Aushülfe bei der Austheilung des heiligen Abendmahls zu leisten. — In der Stadt- gemeinde soll er an jedem dritten Sonntage pre- digen und in jeder dritten Woche die Donnerstags- Predigt, sowie die Amtshandlungen übernehmen, außerdem die Geistlichen beider Gemeinden in Krankheitsfällen vertreten und in der Seelsorge unterstützen.

Abgesehen davon, daß in der Stadt eine Menge Leute leben, die ihres hohen Alters wegen und zur Abkürzung der Langeweile täglich spazieren gehen müssen, so giebt es doch auch solche, die in Folge ärztlicher Verordnung dies zu thun haben. Wenn nun auch unser Schlossgarten dazu Jedem freisteht, so trägt er doch nicht dem Bedürfnis Rechnung, da er stellenweise recht zugig und dieser Zug eben alten und kranken Personen nicht zu- träglich ist. Fast ganz zugfrei dagegen ist der Weg unter dem Altenburger Damm; allein ein solches Mittel, das nicht gut im Stande ist, was in den jetzigen regnerischen Tagen recht klar hervortritt. Wäre es denn nicht möglich, daß dem fraglichen Wege einige Fuhrer Sand zugeführt würden? Wir glauben, daß es nur dieser An- regung bedürfen wird, um dem kleinen Uebelstande abzuhelfen, und sind der Ueberzeugung, daß es dafür recht dankbare Herzen geben wird.

KAU... thhardt... Fortgesetzt... agen, Man... Panben, Sam... Polenträger, ... ger, Kösel, ... age... Serren... ohlen à... 25 Sgr... ul. Wehr... zum Schützen... Delgrube... Jaken, Her... Habrifa, des... Kopffischer, ... dwerlen an... ergl., sowie... ERT... Holzschmieren... Anshalter, Sch... füllt, Oel... teil der Sch... 2... Verweh... 1/2 Uhr... abgehenden... Wehrung zu... Der... n. J. ein... ochen erfahren... ein... Agnes... ung in Halle... 1877... mit Aus... 186-201... bis 216... 68 Mf. bes... geringe 17... -180 Mf... feine und... -15,25 Mf. bes... -180 Mf. bes... Rillo, Futter... 66-189 Mf. bes... Bohnen 50... 10-14 Mf. bes... Mf. bes... 8-25 Mf. bes... 68, Weizen... 5 Mf. bes... 7. bes... 68. ... Beilage für... der durch die... meiner Anger... Brown, G... mar-Ersta... -Meininger...

„ Durch einen unglücklichen Sturz vom Boden durch die Fahrstuhlöffnung zog sich der Knappe S. in der Rischmühle am Montage erhebliche innere Erschütterungen und eine offene Wunde zu. Letztere verheilte sich durch die Anwendung einer ägernden Flüssigkeit leider in dem Maße, daß nunmehr ernste Besorgnisse für das Leben des Verunglückten laut werden.

Vermischtes.

* In Schmiedeburg i. Thüringen brach am vorigen Sonnabend eine Feuerbrunst aus. Abends gegen 8 Uhr des genannten Tages stand der Dachstuhl des Brennhauses der Schmiedischen Porzellanfabrik in hellen Flammen. Der Dachstuhl und das obere Stockwerk brannten aus. Der Schaden wird auf ca. 4000 Mk. geschätzt.

* Falsificate. In den letzten Wochen ist bei der Centralstelle in Berlin so viel falsches Geld eingegangen, wie selten zuvor. Ein großer Scheibefasten ist mit den verschiedenartigsten Falsificaten angefüllt. In den wenigsten Fällen ist es möglich gewesen, die Spuren von den Verbreitern und Ausfertigern aufzufinden. Vornämlich cursiren eine Menge falscher Markstücke in neuen Fabrikaten. Während die früheren Falsificate die Jahreszahl 1875 trugen, gut geprägt waren, doch einen schlechten Rand und einen ziemlich hellen Klang hatten, tragen die jetzigen Falsificate die Jahreszahl 1876 und sind auf d. r. Rückseite schlecht geprägt, indem die Umrisse des inneren Randes nur bei genauer Beschichtigung kenntlich sind, bei oberflächlicher dagegen ganz verwischt erscheinen. Sie haben einen bleiernen Klang, ein fettiges Aussehen, einen ganz unregelmäßig eingeschatteten Rand und sind biegsam. Bei einem Aufmerksamkeits kann man sich vor der Annahme derselben hüten, viel gefährlicher dagegen sieht es mit den 10- und 20-Markstücken. Derselben cursiren lebhaft, gehen im Privatverkehr aus einer Hand in die andere und werden nachweislich fast nur von den öffentlichen Kassen angehalten.

* In Leipzig bezug am Dienstag die Gesamtzahl der in den letzten 24 Stunden beim dortigen Polizeiamt inhaftirten Personen 97, eine Ziffer, die in solcher Höhe seit den bekannten Weichengassen-Ereignissen nicht wieder vorgekommen ist. Der größere Theil bestand aus Bettlern und Verbergselben, welche letztere sich meist freiwillig meldeten.

* Leipzig. Der unausgesetzten Thätigkeit der Leipziger Criminalpolizei bei Verfolgung des am 23. October unter Mithilfe von 11,000 Mk. von hier entwichenen Kollunterbreiten Pilz ist es endlich geglückt, am 26. d. des Flüchtlings Labort zu werden. Nachdem sich wiederholt Spuren von ihm in Werseburg und in Halle gezeigt, wurden dieselben durch einen von hier nachgegangenen Criminalpolizeibeamten eifrig verfolgt und der Flüchtling endlich in Königslutter im Braunschweigischen auf der Straße, wo er mit einem Einspänner angefahren kam, festgenommen. Noch am denselben Abend traf Pilz auf dem Transporte von dort mittelst der Magdeburger Bahn hier ein und wurde natürlich zur Haft gebracht. In seinem Besitze fanden sich noch ca. 9200 Mk. vor.

* Die 1. Bezirksschule in Leipzig mußte vor einigen Tagen geschlossen werden, da mehr als 130 Angerantungsklassen in derselben vorgekommen waren.

* Wegehobel. Auf einer von Laßfuhren stark zerfahrenen Straße arbeitete in vergangener Woche ein von Herrn Rittergutbesitzer Heber auf Hummel-Abel bei Lüben konstruirter Wegehobel. Bei einem einmaligen Bearbeiten des Weges verbanden die tiefen Geleise; durch öfters Befahren mit diesem einfachen, aber sehr praktisch konstruirten Instrumente wölbte sich der Weg, indem der Wegehobel den abgehenden Boden nach der Mitte des Weges beförderte. Es ist durch diesen Wegehobel möglich, eine Wegeebenerung, die sonst 5 bis 60 Arbeiter erfordert, durch zwei Pferde und zwei Leute zu machen. Das Instrument arbeitet im lehmigen und sandigen Boden gleich gut. Herr Heber ist bereit, den Wegehobel für 45 Mk. auch an auswärtige Besteller zu liefern.

* Aus Thüringen, 23. November. Frühere und jetzige Könige des Erziehungsinstituts Keilhan in Schmiedeburg-waldschützischen Oberlande lassen in dankbarer Anerkennung und zum Andenken an die 50-jährige gegenwärtige Wirksamkeit des jetzigen Directors der Anstalt, des Conventionsrathes Dr. Warop, auf dem Felde, 20 Minuten südlich von Keilhan, einen 22 m hohen steinernen Thurm errichten, von dem aus man eine prächtige Aussicht haben wird.

* Eine Sicherheitsstaße, welche den Taschendieben viel Verdruß bereiten dürfte, hat Herr N. v. Newton von New-York erfunden. Dieselbe kann, um das Abstrahiren von Wertgegenständen zu verhindern, in einem einzigen Moment fest geschlossen werden. Der Dieb geräth mit seiner Hand in eine falsche Nebentaste und erst ist nicht bloß seinen Fingern nicht, sondern rührt, daß er, da die Hand nicht mehr zurückgezogen werden kann, abgefaßt wird. Wenn geschlossen, sieht die Sicherheitsstaße, welche an Herren- so wie an Damenkleidern anbringbar ist, wie eine gewöhnliche aus. Die Erfindung ist bereits durch ein Patent gegen Nachahmung sicher gestellt.

* Lehmann Pascha. Der Schwager des im Schichtpassage gefallenen Generals Lehmann, ein früherer Schüler der Magdeburger Realschule erster Ordnung und jetzt Kaufmann in Constantinopel, Herr Constantin Dilling, theilt mit, daß Conrad Lehmann oder Yman Pascha in Potsdam (also weder in Görlitz noch in

Zergan) geboren ist und längere Zeit als preussischer Soldat in Magdeburg in Garnison gestanden hat. Constantinopel Pascha, namentlich dem „Stamboul“ und dem „Levant Herald“, entnehmen wir, daß Lehmann seit mehr als zwanzig Jahren in türkischen Diensten und meist Artillerie-Infanterie an der Kriegsschule und sodann in der kaiserlichen Garde war. Beim Ausbruch des Krieges verlangte Lehmann zur activen Armee versetzt zu werden. In der Schlacht bei Gisi-Agaga zeichnete er sich rühmlich aus und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Sodann erhielt er die Oberleitung der artille-ristischen Operationen im Schirapah, wo er am 11. November in einem Alter von 48 Jahren, wie bekannt, durch eine russische Granate seinen Tod fand.

* In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wüthete ein furchtbarer Sturm an der englischen Küste. Die Zahl der zwischen Romagosa und Deal gescheiterten Schiffe wird auf 30 angegeben, der Verlust an Menschenleben ist sehr groß.

* Was es schadet, wenn sich Einer gar nicht kümmert um das was in der Welt passiert! In Paris wollte jüngst ein Bauermann 2000 bayerische Zweiguldenstücke, die bekanntlich längst außer Cours gelegt sind, gegen jetzige Münze eintauschen. Als ihm für sein altes Geld nicht genug geboten wurde, nahm er seine 2000 Zweiguldenstücke wieder mit heim. „Kommen doch wieder zum vollen Werth“, jagte er. Das ist ein vertrauensvoller Capitalist! Im lehrigen kam man daraus erfahen, daß Jedermann, auch auf dem Dorfe seine Zeitung lesen soll, um zu erfahren was in der Welt und mit seinem Gelde vorgeht.

* Die Legung des Eisenpflasters zwischen der Wilhelmstraße und dem Pariser Platz zu Berlin auf dem ehemaligen südlichen Bettweg der Linden, welche in Folge des Wrangel'schen Todesfalles vergrößert werden mußte, hat am Mittwoch begonnen. Auf den mit Schotter bedeckten, festgewalnten Boden kommen Eisenbahnschienen senkrecht gegen die Längsaxe der Straße, und auf diese die Eisenklöße, welche mit zähem Eisen verflammt werden. Diese Klöße, welche also die eigentlichen Pfosten- steine vertreten, sind durchbrochen und so berechnet, daß in ihnen die Hufe und Stollen der Pferde haften, sich aber nicht etwa verfangen können. Die Durchbrochungen selbst werden einfach mit grobem Kies angefüllt, und soll die Füllung nicht durch Fahren und Hinfahren herausgerissen werden können. Die Elasticität der Schienen soll das Dröhnen des Eisenpflasters, welche sich bei den Reihungen in der Londoner City so unheimlich gezeigt hatte, mildern. Ob das Alles sich nun so in der Praxis bewähren wird, muß die Zukunft eben zeigen.

* Radenbad, 14. November. Auf der Feldmark Gauernmühl bei Wittlingen wurde vom Jäger Drangmeister ein 7 Jahre alter Keuler erlegt, der gegen 400 Pf. gewogen haben soll. Ein dabei anwesender Mann wurde von demselben an der Hand am Fuße und am Beine sehr erheblich verwundet, so daß derselbe darniederliegt, jedoch nicht lebensgefährlich.

Kunst, Wissenschaften und Literatur.

Wir glauben, daß es Manche interessieren wird, wenn wir aus einer Reihe in der Beilage von Nr. 266 der deutschen Reichs-Post (Frankfurt a. M.) empfohlener Bücher eines, dessen Autor dieselben Werberjener bekannt sein dürfte, hervorheben:

Feldpredigten aus der Diaspora von Karl Könneke. Ein schön ausgestattetes Büchlein mit lateinischen Lettern aber in deutscher Sprache. „Evangelische Feldpredigten“ mit Angabe der Verlagsorte Rom, Turin, Florenz erweckt von vornherein unser Interesse. Zeugnisse deutsch-evangelischen Glaubens aus dem Lande Italien, vor weniger Jahrzehnten noch das Land der unbefangenen Katholikerei. Man empfindet aber eine doppelte Freude, wenn man diese Predigten nach einander liest und wahrnimmt, mit welcher Entschiedenheit und Klarheit sie unsern Glauben bekennen, mit welchem Ernst sie den Gliedern der Gemeinde, welcher sie zunächst gehalten, nämlich der deutschen Gemeinde zu Florenz ihre Aufgabe vorhalten, in diesem, dem Evangelium so entsprechenden Lande ein würdevolles Salz, ein helles Licht und als evangelische Gemeinde eine Stadt auf dem Berge zu sein, wobei die Schäden der Gemeinde zu ihrer Heilung mit aller Offenheit besprochen werden. Dabei geht doch eine fröhliche, selige Zustimmung durch die Predigten, deren schöne Form von einem poetischen Hauch wie aus der „Minnestadt am Arno“ durchzogen ist. Des Verfassers Name ist in Deutschland nicht unbekannt. Von ihm erschien früher Francesco Spiera, eine Geschichte aus der Zeit der Reformation in Italien, Hamburg, 1874. Vangelo e Catholicismo Romano. Firenze 1876 und eine Karte über den gegenwärtigen Stand des Evangelisationswerkes in Italien, Florenz, 1875. Demnach erscheint eine Reihe von Betrachtungen über das hl. Vaterland in italienischer Sprache.

Wolkwirtschaftliches.

§ Eine Vereinigung der Form des Wechselprotokolls scheint in Deutschland nun doch bevorzustehen, und zwar unabhängig von der Frage, ob die Post zur Aufnahme von Wechselprotokollen berechtigt werden soll. Auf eine bez. Anregung seitens des kaufmännischen Vereins in Breslau hat wenigstens der Justizminister geantwortet, daß er die Aenderung der Form in Erwägung genommen und sich deshalb mit dem Handelsministerium in Verbindung gesetzt habe.

Gans- und Landwirthschaft.

† Es beginnt jetzt die Jahreszeit, in welcher ein wasserreiches Schuwerk eine große Wohlthat ist. In

England soll man sich nachstehender Mischung bedienen, um Leder wasserdicht zu machen und es wider Stauung, daß man mit Schuwerk, welches mit dieser Mischung behandelt wurde, kundenlang im Wasser stehen kann, ohne daß letzteres in das Leder eindringt. Das Reue in dieser Vorrichtung liegt in dem Zusatz des Wachs und des Parzes zum Fettstoffe. Es werden nämlich ein Liter gelochenes Leinöl, 125 Gramm Hammelfett, 46 Gramm Wachs und 32 Gramm Parz über Kohlenfeuer unter fortwährendem Umrühren zusammengeschmolzen und die Masse mittelst eines Pinsels auf das gereinigte und getrocknete Schuwerk warm aufgeschrieben. Das Leder bleibt hierbei sehr geschmeidig. Anderen Erfahrungen nach gelingt die Herstellung eines vorzüglich wasserdichten Schuwerkes auch in der Weise, daß man ein kleines Stüchlein Paraffin in warmem Kälteflusse auflöst und damit das Schuwerk einschmiert.

Gerichtliche Entscheidungen.

— In Bezug auf die Begriffe Sonntagsheiligung und Sonntagsfeier hat das Kammergericht in einer seiner letzten Sitzungen eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Der Bauer S. aus R. bei Treuenbrietzen hatte an einem Sonntagsmorgen eine Fuhre Getreide in seine Scheune gefahren und erhielt darauf ein Strafmandat zugesandt. Er verlangte richterliches Gehör und erzielte seine Freisprechung. Der Richter legte besonders Gewicht darauf, daß die Arbeit vor Beginn des Gottesdienstes bereits beendet war. Der Polizeianwalt legte Neuzug gegen das freisprechende Erkenntnis ein, und der Oberstaatsanwalt führte aus, daß die Verordnung bezüglich Sonntagsheiligung vom Jahre 1838 sich auch auf die Sonntagsfeier beziehe. Der Sonntag als Feiertag überhaupt beginne aber schon mit Sonnenanfang, und wer an diesem Tage Arbeiten wie die in Rede vornehmende, habe dazu die behörliche Erlaubniß vorher einzuholen. Das habe der Angeklagte nicht gethan, daher sei er zu bestrafen. Das Kammergericht ist diesen Ausführungen gefolgt und hat den Bauer zu 3 Mark Straf- strafte ev. 1 Tag Haft verurtheilt.

— Eine Polizeiverordnung, welche die Tödtung herrenlos umherlaufender Hund ausnahmslos gestattet, ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 5. October 1877 ungültig, vielmehr ist die böswillige Tödtung herrenlos umherlaufender Hunde als Sachbeschädigung zu bestrafen.

— In Betreff der durch das Allg. Landrecht angeordneten Unterhaltungspflicht des Hauseigentümers zur Pflasterung der Bürgersteige hat das Obertribunal, I. Senat, durch Erkenntnis vom 3. Juli 1877 in Uebereinstimmung mit dem Appellationsgericht zu Ramburg entschieden, daß eine Local- oberverwand, kraft deren die Unterhaltungspflicht der Stadtgemeinde obliegt, nur dann rechtlich anzu-erkennen ist, wenn sie nachweislich bereits vor Emanation des Landrechts (im Jahre 1794 resp. 1803) bestanden hat. Die Bildung einer derartigen Oberverwand seit Emanation des Landrechts dagegen ist unzulässig, weil sie mit der ausdrücklichen Bestimmung des § 81 des A. L. R. Theil I, Titel 3, traft deren die Unterhaltungspflicht dem anliegenden Hauseigentümer obliegt, im Widerspruch stehen würde.

(Heber Spielwerke.) Im Innerentheile unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Lesenden wiederum, wie alljährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn J. H. Heller in Bern. Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenregenden Vollkommenheit; wir können daher nicht Jedermann warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorzogene Weihnachtszeit die schönste Gelegenheit hierzu; sein Gegenstand, noch so lobbar, erzeigt ein solches Werk. Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Denjenigen in vorgerückten Jahren vergegenwärtigt es glänzend verlebte Zeiten; es tröstet den unglücklich Lebenden; es kräftigt, lacht und hofft mit ihm; dem Lebenden, dem Kranken genährt es die angenehme Erinnerung; dem Einjamen ist es ein treuer Gesellschafter; es erhöht die Gemüthsruhe der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w. Hervorgehen möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herren Wirthe, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Angabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren Wirthen rathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen, da die Gaste stets dahin wiederkehren, wo ihnen eine solche Unterhaltung geboten. Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine sein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten Arten, Decken, Tische und Vieder heitern und erheitern Gutes finden sich in den Heller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren und wohlmeinenderen Wunsch, als die geeigneten Werke unter unsrerem Blatte auszufragen, als den, sich recht bald in den Besitz eines Heller'schen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Wir wir vornehmen, werden von Händlern gewöhnlich andere Werke für Heller'sche angepriesen; jedes seiner Werke und Dosen trägt seinen Namen; alle anderen sind fremde, auch diejenigen mit geschriebenen Namen. Wir rathen Jedermann, sich direct an das Gans zu wenden.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

am Freitag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Anzeigensätze: Die dreizehnpalt. Beitzelle 6 Pfg.
Expedition: Mäherstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 143.

Donnerstag den 29. November.

1877.

Für den Monat December werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 Pfg. resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Anzeigensätze finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.
Die Expedition des „Merseburger Correspondenten“.

Der Unterschied.

Die königliche Regierung hat „von umwägigen“ Bericht über die bei den letzten jährigen Stadtverordnetenwahlen ergebnissen „erheblichen Unregelmäßigkeiten“ erfordert.
Da die von uns gerügten Unregelmäßigkeiten der That vorgekommen sind, so ist kein Zweifel mehr erlaubt, daß die königliche Regierung sämtliche Wahlen für ungültig erklären und anordnen

daß die stimmsfähigen Bürger Behufs Vornahme neuer Wahlen „nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern“ in die gesetzlich vorgeschriebenen drei Abtheilungen getheilt werden.
Wir wollen heute an einigen Beispielen unsern Lesern den Unterschied klar zu legen versuchen, der sich mit Nothwendigkeit ergeben muß, wenn die Abtheilungen künftig nicht „nach Maßgabe des Einkommens“, sondern „nach Maßgabe der directen Steuern“ gebildet werden.

Wir schicken hierbei voraus:
Die Bürger, welche nicht Beamte sind, zahlen zur Zeit als städtische Einkommensteuer 150 Prozent der Klassen- oder klassifizierten Einkommensteuer, die Grundbesitzer zahlen außerdem als städtische Einkommensteuer noch 75 Prozent Zuschlag zur Grundsteuer und 100 Prozent Zuschlag zur Gebäudesteuer oder, wenn wir uns correcter ausdrücken wollen, 75 Prozent Zuschlag zur Gebäudesteuer und als Garnison-Auswärtungskosten noch 25 Prozent Zuschlag zu dieser Steuer. Während nun aber das Einkommen der Bürger, welche nicht Beamte sind, in seinem vollen Betrage zur städtischen Einkommensteuer herangezogen wird, ist bestimmt, daß das Dienstverdienst der Beamten immer nur mit der Hälfte seines Betrages nämlich mit der Hälfte „zur Quotisirung“ gebracht werden darf.

Das gilt aber, wie gesagt, nur vom „Dienstverdienst“, nicht auch von dem Grund- und Kapitaleinkommen der Beamten, das ebenfalls in seinem vollen Betrage der städtischen Einkommensteuer unterliegt.

Im Uebrigen gilt bezüglich der Heranziehung des Dienstverdienstes der Beamten zur Communalksteuer aber auch noch die Beschränkung, „daß im äußersten Falle an directen Beiträgen aller Art und zu sämtlichen Gemeindebedürfnissen bei Gehältern unter 750 Mark nicht mehr als 1 Prozent, bei Gehältern von 750 bis 1500 Mark aus schließlich nicht mehr als 1 1/2 Prozent und bei höheren Gehältern nicht mehr als 2 Prozent des gesammten Dienstverdienstes gefordert werden können“.

Geistliche und Elementarlehrer endlich sind bezüglich ihres Dienstverdienstes von der städtischen Einkommensteuer gänzlich befreit.

Der Unterschied bei Aufstellung der Wahllisten „nach Maßgabe des Einkommens“ und „nach Maßgabe der directen Steuern“ springt hiernach sofort in die Augen.

Wir wollen den Unterschied aber auch an folgenden Beispielen erläutern.
Nehmen wir an: ein Bürger (A), der nicht Beamter ist, ein Beamter (B) und ein Geistlicher (C) haben ein Jeder 3000 Mark Einkommen, so würde zahlen:

- A. der Nichtbeamte: a. Klassensteuer 72 Mark, b. 150 Prozent derselben als Communal-Einkommensteuer 168 Mark, in Summa 240 Mark;
- B. der Beamte: a. Klassensteuer 72 Mark, b. 150 Prozent von der Klassensteuer, die er von der Hälfte seines Gehaltes (1500 Mark) mit 24 Mark zu zahlen haben würde, 36 Mark, in Summa 108 Mark;
- C. der Geistliche: nur Klassensteuer mit 72 Mark.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß der Bürger A sein Einkommen weder aus Grundbesitz noch aus einem Gewerbe bezieht, denn sonst würden zu der Klassensteuer und der Communal-Einkommensteuer noch die Grund- und Gebäudesteuer, 75 bez. 100 Prozent Zuschlag zu derselben und die Gewerbesteuer hinzutreten!

Doch das ist ja auch nur ein „theoretisches“ Beispiel, welches wir soeben angeführt haben. „Practisch“ stellt sich der Unterschied noch ganz anders.

Da finden wir u. A. in der jetzigen dritten Abtheilung einen Elementarlehrer, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 36 Mark directer Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (A) finden wir einen Beamten, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 108 Mark Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (B) finden wir einen Geistlichen, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 72 Mark Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (C) finden wir einen Beamten, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 108 Mark Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (D) finden wir einen Beamten, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 108 Mark Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (E) finden wir einen Beamten, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 108 Mark Steuern zu zahlen hat.

Bei demselben Bürger (F) finden wir einen Beamten, der bei 1800 Mark Einkommen im Ganzen 108 Mark Steuern zu zahlen hat.

bei 4950 Mark Einkommen 520 Mark directe Steuern zahlt mit einem Geistlichen, der bei einem Einkommen von 5532 Mark in Summa — 171 Mark Steuern entrichtet.

Wir, denken an diesen Beispielen den Unterschied genügend klar gelegt zu haben, den es macht, ob die Abtheilungen „nach Maßgabe des Einkommens“ oder „nach Maßgabe der von den stimmsfähigen Bürgern zu entrichtenden directen Steuern“ zusammengestellt werden.

Dabei wollen wir uns aber entschieden gegen den Vorwurf verwahren: als ob wir unsere Agitation für eine gesetzliche Eintheilung der Wahlabtheilungen etwa gegen diejenigen Mitbürger richteten, die Beamte, Geistliche oder Elementarlehrer sind und als solche in Beziehung auf städtische Steuern ein gesetzliches Privilegium genießen.

Es liegt uns nichts fern, unsere Mitbürger an ihrem gesetzlichen Steuerprivilegium festhalten, dürfen sie uns den vollbesteuerten Bürgern auch nicht verweigern, wenn wir auf unserem gesetzlichen Rechte bestehen und deshalb fordern,

daß „zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten die stimmsfähigen Bürger nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsabgaben) in drei Abtheilungen getheilt werden“.

wie dies Alles § 13 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wörtlich vorschreibt!

Deutschland.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser traf am Sonnabend Abend 8 3/4 Uhr mit den königlichen Prinzen aus Hubertusstock im besten Wohlsein wieder hier ein. — Am Sonntag Vormittag ließ sich der Kaiser im Beisein des Prinzen Karl, des Prinzen August von Württemberg, des Vostschafers Grafen Stolberg, der General- und Flügeladjutanten und mehrerer anderer Herren aus seiner Umgebung durch den Generalpostmeister Dr. Stephan das Telephon vorstellen, zu welchem Zwecke die erforderlichen Vorbereitungen, die Aufstellung der Apparate u. bereits vorher im königlichen Palais gesehen waren. Um 5 Uhr speiste der Kaiser allein.

Der Kaiser wird sich am Donnerstag, 29. d. M., Nachmittags 2 1/4 Uhr, von hier zur Jagd nach der Gohrde begeben.

Die Kaiserin trifft am Donnerstag Abend 9 Uhr auf der Anhalter Bahn wieder in Berlin ein.

Mit Ende d. M. werden die Jagdreisen des Kaisers beendet sein. In der Umgebung zwischen Berlin und Potsdam wird das Hofsagdamt noch einige Festjagden veranstalten, und nach Absolvierung derselben soll dem heiligen Hubertus auf ein Jahr das Halali gelassen werden.

Die Novelle zur Städteordnung ist in der Montag-Sitzung des Staatsministeriums zur definitiven Annahme gelangt und Tags darauf beim Abgeordnetenhaus eingegangen. Die Novelle hat den Titel: „Gesetzwurf, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte in städtischen Gemeindeangelegenheiten.“



Mädchen
bin ich
anzustellen
in angemessener
in der
bedeuten
men. Zim
die Früh
davon ge
aab.
teroben
im Laden
felsine
40 Pfg.
G. W
her Ver
eracht, am
Wittne
gung über
Der
oli.
November 1877.
Kassier
e a.
von Sevilla
von Cesare
mo
1. M. 50 Pfg.
sind zu
H. S.
elms-Hall
der große
von
H. S.
elms-Hall
ng Riebe
hier ist
U!
W
angebracht
n Quell
steht, wo
F. B
marktpre
emter 1877.
Schweine
Schöpfung
Kaltfleisch
Butter
Wier, pro
Wier, pro
Branntwein
Wier, pro
Stroh, pro
Kilo
der Feten
bis mit 24
bis 10,30